

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 6-5135/23-II

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss
Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

04.10.2023
16.10.2023
16.10.2023

Betr.:

Überplanmäßige Aufwendungen und Ausgaben 2023 im Produkt 363300 Hilfe zur Erziehung, Produkt 363420 Vorläufige Schutzmaßnahmen und Produkt 363430 Eingliederungshilfe

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen/Ausgaben im Produkt 363300 in Höhe von insgesamt 1.379.700 EUR (Ergebnisrechnung) bzw. 1.078.104 EUR (Finanzrechnung), im Produkt 363420 in Höhe von 820.000 EUR (Ergebnisrechnung) bzw. 806.357 EUR (Finanzrechnung) sowie im Produkt 363430 in Höhe von insgesamt 1.848.500 EUR (Ergebnisrechnung) bzw. 1.841.102 EUR (Finanzrechnung).

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Planansatz 2023 in Euro
363300	533172	Aufwendungen für ambulante Hilfen § 31	1.800.000
	733172	Auszahlungen für ambulante Hilfen § 31	1.800.000
	533260	Aufwendungen für Heimunterbringungen § 34	17.020.300
	733260	Auszahlungen für Heimunterbringungen § 34	17.321.896
363420	533170	Aufwendungen Inobhutnahmen § 42	780.000
	733170	Auszahlungen Inobhutnahmen § 42	793.643
363430	533170	Aufwendungen für ambulante Hilfen § 35 a	2.577.500
	733170	Auszahlungen für ambulante Hilfen § 35a	2.584.898
	533260	Aufwendungen in Einrichtungen § 35 a	2.774.000
	733260	Auszahlungen in Einrichtungen § 35a	2.774.000

Luckenwalde, den 25.09.2023

Wehlan

Sachverhalt:

Im Laufe des Haushaltsvollzuges zeigt sich, dass die Planansätze in den Produkten 363300 Hilfe zur Erziehung, 363420 Vorläufige Schutzmaßnahmen und 363430 Eingliederungshilfe nicht ausreichen, um den voraussichtlichen Finanzbedarf bis zum 31.12.2023 zu decken.

Nach den zum 08. September 2023 vorgenommenen Hochrechnungen ergibt sich in allen genannten Produkten ein Fehlbetrag, der nicht vollständig durch Minderausgaben oder Mehrerträge abgedeckt werden kann.

Begründung:

- 363300 533172 Hilfe zur Erziehung – Sozialpädagogische Familienhilfe
- 363300 533260 Aufwendungen für Heimunterbringung
- 363420 533170 Aufwendungen Inobhutnahmen
- 363430 533170 Eingliederungshilfe - Aufwendungen für ambulante Leistungen
- 363430 533260 Eingliederungshilfe – Aufwendungen für Heimunterbringung

1) Kostensteigerungen

Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung gehört zu den Kernaufgaben der öffentlichen Jugendhilfe und stellt in gleicher Weise auch den maßgeblichen Anteil der finanziellen Aufwendungen dar. Hohe Einzelfallkosten, insbesondere dann, wenn stationäre Hilfen notwendig werden, haben gravierende Auswirkungen auf den Haushalt.

Zur Kostensteuerung steht die Bewilligung von Hilfen über dem Durchschnittskostensatz bzw. mit abweichenden Bedarfen grundsätzlich unter dem Entscheidungsvorbehalt der Sachgebietsleitung.

Nach den zum 08.09.2023 vorgenommenen Hochrechnungen zeichnet sich insbesondere bei den Aufwendungen für ambulante Hilfen sowie bei den stationären Hilfen ein Mehrbedarf ab.

Die Mehraufwendungen resultieren u.a. aus höheren Fallkosten, die sich dadurch begründen lassen, dass die zum Zeitpunkt der Planaufstellung (Mitte 2022) zu Grunde gelegten Planannahmen übertroffen wurden.

363300 533260 Aufwendungen für Heimerziehung

Beispielsweise ist der durchschnittliche tägliche Kostensatz für stationäre Hilfen von rd. 195,00 EUR auf rd. 224,00 EUR angestiegen. Neben den gestiegenen Personal- und Sachkosten zeigt sich zudem, dass ein zunehmend hoher Anteil der stationären Hilfen außerhalb des Landkreises erbracht wird. Zudem nehmen die betreuungsintensiven Einzelfälle zu (z. B. Systemsprenger). Aktuell werden rd. 3 % der stationär untergebrachten Kinder und Jugendlichen in einem besonderen Betreuungssetting betreut.

Insgesamt liegt der Finanzbedarf in der Heimerziehung bei rd. 18,2 Mio. Euro (224 Fälle x 224,00 EUR Tageskostensatz x 365 Tage) und damit um rd. 1,2 Mio. Euro über dem bisherigen Planansatz.

363300 533172 Hilfe zur Erziehung – Sozialpädagogische Familienhilfe

Ebenso haben sich die Kosten für die ambulanten Erziehungshilfen erhöht. Hier liegt der durchschnittliche Kostensatz einer Fachleistungsstunde durch eine sozialpädagogische Fachkraft bei aktuell 70,41 EUR. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung betrug der Kostensatz noch durchschnittlich 58,99 EUR. Eine Kostensteigerung ist ebenso beim Einsatz von

pädagogischen Fachkräften zu verzeichnen. Der Fachleistungsstundensatz hat sich hier von durchschnittlich 52,71 EUR auf 63,09 EUR erhöht. Bezogen auf den Planansatz für die sozialpädagogische Familienhilfe wurde ein zu erwartender Mehrbedarf von rd. 200.000 € ermittelt.

363420 533170 Aufwendungen Inobhutnahmen

Die Aufwendungen für die Inobhutnahmen haben sich ebenfalls erhöht. Zum einen sind die Fallzahlen der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen gegenüber 2022 gestiegen. Zum anderen wurde 2023 ein Angebot zur stationären Betreuung von Kindern unter 4 Jahren geschaffen, dass aufgrund des höheren Betreuungsschlüssels sehr kostenintensiv ist.

Die Mehraufwendungen belaufen sich insgesamt auf rd. 820 TEUR.

363430 533170 Eingliederungshilfe - Aufwendungen für ambulante Leistungen 363430 533260 Eingliederungshilfe – Aufwendungen für Heimunterbringung

Die Kostensteigerungen in der Eingliederungshilfe begründen sich im Wesentlichen ebenfalls mit höheren Fallkosten. (Siehe Ausführungen zum Produkt 363300)

Hinzu kommt, dass es im Landkreis Teltow-Fläming keine ausreichenden und z. T. keine passenden Angebote gibt, sodass auch für diese Hilfen Angebote außerhalb des Landkreises Teltow-Fläming gesucht und angenommen werden müssen.

Dabei ist auch hier eine Entwicklung festzustellen, dass die Angebote immer häufiger vor allem personalintensiv gestaltet werden und z. T. auch die Forderung nach zusätzlich flankierenden Hilfen beachtet werden muss.

Der Mehraufwand im Produkt 363430 Eingliederungshilfe beträgt insgesamt rd. 1,8 Mio. EUR.

2) Brandenburg-Paket

Der Landtag Brandenburg stellte der infolge des russischen Angriffskrieges eingetretenen Energieknappheit und der damit einhergehenden Vervielfachung der Energiepreise und der allgemeinen Inflation mit Beschluss vom 15. Dezember 2022 eine außergewöhnliche Notsituation im Land Brandenburg für die Jahre 2023 und 2024 fest.

Zur Umsetzung des in der Notlagenerklärung beschriebenen Brandenburg-Paketes werden den Kommunen in den Jahren 2023/2024 zusätzliche Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben, bzw. für die Wahrnehmung entsprechender kommunaler Aufgaben durch Dritte oder im Wege der Auftragsvergabe an Dritte bereitgestellt.

Pkt. 3.3 der Richtlinie „Brandenburg-Paket – Kommunalteil“ vom 24.05.2023 sieht einen pauschalen Ausgleich der erhöhten Energiekosten für Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung vor. Mit Bescheid vom 26.05.2023 wurde der Kommunalausgleich gemäß Pkt. 3.3 auf einen Betrag i.H.v. 530T EUR festgelegt.

Diese zusätzlichen Mittel müssen u.U. an die Einrichtungsträger weitergeleitet werden, sofern bislang kein Kostenausgleich über die Entgeltvereinbarungen stattgefunden hat bzw. der dafür vereinbarte Betrag unter den tatsächlichen Kosten liegt.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es jedoch noch viele offene Fragen, insbesondere nach welchen Kriterien der Ausgleichsbetrag für 2023/2024 je Fall und Träger ermittelt werden kann und nach welchem Verfahren die Auszahlung an die Einrichtungen und Dienste erfolgen soll.

Zudem ist aktuell noch nicht abschließend geklärt, wie der Kommunalausgleich mit bereits vorgenommenen Entgeltanpassungen verrechnet werden könnte. Eine weitere Schwierigkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass ein größerer Teil der gewährten stationären Hilfen außerhalb des Landkreises, insbesondere auch außerhalb des Landes Brandenburg erbracht wird (knapp über 50 Prozent). Hierzu gibt es Abstimmungsbedarf mit anderen brandenburgischen Landkreisen, um Doppelzahlungen bzw. Ungleichbehandlungen zu vermeiden. Es gibt aber auch Klärungsbedarf mit dem Land Brandenburg selbst, insbesondere zur Frage, ob Ausgleichszahlungen auch an Einrichtungen außerhalb des Landes Brandenburg weiterzureichen sind.

Erste Nachfragen beim MBS und beim Finanzministerium brachten allerdings noch keine abschließende Klärung mit sich, so dass weitere Gespräche folgen müssen.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden die hierfür zu tätigen Aufwendungen aufwandsseitig noch nicht berücksichtigt, sie werden aber das Produkt 363300 Hilfe zur Erziehung in entsprechender Höhe belasten und stellen u.U. ein weiteres Haushaltsrisiko dar.

3) Erforderlichkeit, Unabweisbarkeit und Deckungsquelle

Die überplanmäßigen Ausgaben sind sachlich und zeitlich unabweisbar. Die sachliche Unabweisbarkeit liegt vor, da die Mehrausgaben zur Erfüllung einer kreislichen Aufgabe erforderlich sind. Die zeitliche Unabweisbarkeit ist ebenfalls gegeben, da die Mehrausgaben nicht ohne Nachteil für den Landkreis auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können.

Die zu 2) erläuterten überplanmäßigen Aufwendungen werden durch zusätzliche Zahlungen des Land Brandenburg kompensiert, d.h., dem Landkreis ist für die genannte Aufgabe ein Mehrertrag in Höhe von 530 EUR zugeflossen. Zudem zeichnet sich ein Mehrertrag in Höhe von rd. 210 TEUR bei den periodenfremden Erträgen aus Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern ab, die ebenfalls zur Deckung zur Verfügung stehen.

Gleichzeitig geht das Jugendamt nach der aktuellen Hochrechnung des Finanzbedarfes davon aus, dass in den Produktkonten

- 363300 523100 Mieten/Pachten
- 363300 531850 Aufwendungen für individuelle Hilfen § 27.3
- 363300 533160 Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit
- 363220 533170 Aufwendungen für Wohnformen für Mutter/Vater und Kind (nur in der Ergebnisrechnung)

voraussichtliche Minderausgaben in Höhe von 714.500 EUR (Ergebnisrechnung) bzw. 795.424 EUR (Finanzrechnung) einen Teil der Mehraufwendungen decken könnten. Der verbleibende Betrag der überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2.593.374 EUR in der Ergebnisrechnung bzw. 1.653.416 EUR in der Finanzrechnung, ist über den Teilhaushalt 3 bzw. den Gesamthaushalt zu decken.

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Ergebnisrechnung

Produkt	Konto	Bezeichnung	2023 Ergebnisrechnung					
			Fehlbedarf in €			Deckungsquellen in €		
			Planansatz	Hochrechnung	üplA	Minderausgaben	Mehrertrag	Deckung D II/ Gesamthaushalt
363300	533172	Aufwendungen für ambulante Hilfen § 31	1.800.000	2.000.000	-200.000			
	533260	Aufwendungen für Heimunterbringungen § 34	17.020.300	18.200.000	-1.179.700			
363420	533170	Aufwendungen Inobhutnahmen § 42	780.000	1.600.000	-820.000			
363430	533170	Aufwendungen für ambulante Hilfen § 35a	2.577.500	3.300.000	-722.500			
	533260	Aufwendungen in Einrichtungen § 35a	2.774.000	3.900.000	-1.126.000			
363300	413180	Zuweisung Land Brandenburg Paket	0				526.723	
	448207	periodenfremde Erträge von anderen	0				213.603	
	523100	Mieten/Pachten	263.600	92.000		171.600		
	531850	Aufwendungen für individuelle Hilfen	1.010.100	800.000		210.100		
	533160	Aufwendungen für soziale Gruppenarbeit	342.800	210.000		132.800		
363220	533170	Gemeinsame Wohnformen für Mutter/Vater und Kind	2.200.000	2.000.000		200.000		
						714.500	740.326	
					- 4.048.200	1.454.826		-2.593.374

Finanzrechnung

Produkt	Konto	Bezeichnung	2023 Finanzrechnung					
			Fehlbedarf in €			Deckungsquellen in €		
			Planansatz*	Hochrechnung	üplA	Minderausgaben	Mehrertrag	Deckung D II/ Gesamthaushalt
363300	733172	Auszahlungen für ambulante Hilfen § 31	1.800.000	2.000.000	-200.000			
	733260	Auszahlungen für Heimunterbringungen § 34	17.321.896	18.200.000	-878.104			
363420	733170	Auszahlungen Inobhutnahmen § 42	793.643	1.600.000	-806.357			
363430	733170	Auszahlungen für ambulante Hilfen § 35a	2.584.898	3.300.000	-715.102			
	733260	Auszahlungen in Einrichtungen § 35a	2.774.000	3.900.000	-1.126.000			
363300	613180	Zuweisung Land Brandenburg Paket	0				526.723	
	648200	Einzahlungen von anderen Jugendhilfeträgern	596.790	1.346.790			750.000	
	723100	Auszahlungen für Mieten/Pachten	263.600	92.000		171.600		
	731850	Auszahlungen für individuelle Hilfen	1.069.693	880.100		189.593		
	733160	Auszahlungen für soziale Gruppenarbeit	360.236	222.800		137.436		
	733171	Auszahlungen für Vollzeitpflege	2.274.245	2.092.460		181.785		
	733173	Auszahlungen für intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	363.710	248.700		115.010		
						795.424	1.276.723	
					-3.725.563	2.072.147		-1.653.416

*einschließlich übertragene Restmittel aus 2022